

Der Streit um die Versorgung Berlins.

Eine Erwiderung des Berliner Magistrats.

Berlin ist augenblicklich hinsichtlich seiner Versorgung mit Obst und Gemüse in der Lage eines Kranken, an dessen Bett sich die Aerzte streiten, wie ihm am besten zu helfen sei. Ein Glück, wenn die Natur sich selber hilft, was in diesem Falle sagen will, daß inzwischen hoffentlich soviel Gemüse und Obst in den Erzeugungsgebieten heranwächst, daß eine stärkere Versorgung Berlins schon im eigenen Interesse der Erzeuger und Händler liegt. Auf solche Hoffnung muß man sich stützen, um nicht den Mut zu verlieren angesichts des Streitiges, der sich teils verdeckt, teils offen zwischen der „Reichsstelle für Gemüse und Obst“ und dem Magistrat Berlin abspielt, dem höchst bemerkenswerterweise der alle deutschen Großstädte umfassende „Deutsche Städtetag“ fest zur Seite steht. In Fortsetzung der Auseinandersetzungen sieht sich jetzt der Magistrat Berlin zu folgender Erwiderung auf die Beschwerden in der gestern in Gegenwart des Präsidenten der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Herrn v. Tilly, stattgehabten Einspruchsversammlung der Fruchtgroßhändler gezwungen:

„Nach Presseberichten hat gestern eine Protestversammlung von Berliner Fruchtgroßhändlern stattgefunden, um gegen die angeblich handelsfeindliche Politik des Magistrats Stellung zu nehmen. An dieser Verhandlung nahm der Vertreter der Reichsstelle für Gemüse und Obst teil, während dem Magistrat keine Gelegenheit zur Vertretung gegeben wurde. Es ist schlechterdings unverständlich, worin die handelsfeindliche Politik des Magistrats gefunden werden soll. Aus dem Schreiben des Magistrats, das zum Gegenstand der Angriffe gemacht worden ist, geht vielmehr das Gegenteil hervor. Denn ganz im Sinne der Reichsstelle für Gemüse und Obst hat der Magistrat es für seine Aufgabe erachtet, bei der Heranschaffung des Gemüses sich „des bewährten Handels“ zu bedienen. Er hat daher in jenem Schreiben einen lebhaften Anruf an den Handel gerichtet, seine Erfahrungen und Beziehungen im Inlande zur Heranschaffung von Waren im weitesten Umfang zu bemühen. Wörtlich heißt es in dem unterzeichneten Hauptsatz sodann: „Wir können es aber nicht dabei bewenden lassen, daß der Großhandel sich damit begnügt, den mühelosen und risikolosen Gewinn als Verteiler von Auslandsware zu genießen, sich aber an der dringend notwendigen Herbeischaffung der freien inländischen Ware nicht beteiligt. Es ist keine Entschuldigung, wenn eingemendet wird, daß ein Großhändler im Frieden sich hauptsächlich an dem Auslandsgeschäft beteiligt hat. Er hat vielmehr die Verpflichtung, den Kriegsverhältnissen und der allgemeinen Not Rechnung zu tragen und kraft seiner Handelskenntnisse und Erfahrungen selbst unter Aufwendung größter Mühen Beziehungen im Inlande je nach dem Umfange seines Geschäftes zu suchen.“ Erst wenn diesen Voraussetzungen nicht entsprochen werden sollte, erklärte der Magistrat erwägen zu müssen, ob Großhändler, die keine Inlandsware einführen, an der Verteilung von Auslandsware fernerhin beteiligt werden können.“ — Jeder Gerechtdenkende wird diesen Standpunkt billigen müssen.

Wenn sodann auch in dieser Versammlung lebhafteste Beschwerde darüber geführt wurde, daß dem Großhandel durch das Bestehen von Ausfuhrverboten die Hände gebunden seien, so trifft an solchen Mißständen die Stadt Berlin sicherlich keine Schuld. Daß formell die Ausfuhrverbote aufgehoben sind, muß nach den bestimmten Erklärungen des Vertreters der „Reichsstelle“ allerdings außer Zweifel stehen. Es zeigte sich dann aber, daß die Reichsstelle der tatsächlichen Ausfuhrschwierigkeiten nicht Herr wird, wie es auch bei der mangelnden Durchsetzung der Höchstpreise der Fall ist. Besserungen des wirklichen Zustandes sind jedenfalls nicht eingetreten. Wenn, wie schon wiederholt geschehen ist, angedeutet wird, daß gerade Berlins Versorgung so sehr zu wünschen übrig läßt, so wird die Umfrage des Städtetages darüber näheren Aufschluß geben. Einstweilen soll nur der Auffassung entgegengetreten werden, als habe es Berlin daran fehlen lassen, durch Aufkäufer im Lande Gemüse herbeizuschaffen. Der Reichsstelle ist bekannt, daß schon im April 1917 340 Kreise und ähnliche Verwaltungsbezirke anderer Bundesstaaten mit Aufkäufern Berlins besetzt waren, eine Zahl, die nur unter schwerstem Widerspruch der Reichsstelle durchgesetzt werden konnte. Alle diese Aufkäufer sind trotz der größten Schwierigkeiten, denen sie dauernd in ihren Bezirken begegnen, auch für den Ankauf von Frühgemüse für Berlin nach Kräften tätig.“

Aus dieser Erklärung des Magistrats ist zu entnehmen, daß es Berlin an Vorsoorge nicht hat fehlen lassen und daß die Schwierigkeiten an anderer Stelle lagen.